

Postdoc Career and Mentoring Office

Ausschreibung zur Förderung der Teilnahme an Kongressen und Fortbildungsmaßnahmen durch den Postdoc Fonds

(gültig ab Förderrunde 1/2024)

Ziele der Förderung

Das Postdoc Career and Mentoring Office (PCMO) möchte Postdocs an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) dabei unterstützen, sich mit ihrer wissenschaftlichen Gemeinschaft zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auszutauschen, ihr Netzwerk zu erweitern und zu festigen, und ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auszubauen. Im Rahmen des Postdoc Fonds können promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die noch keine Professur innehaben, daher finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungsmaßnahmen externer Anbieter beantragen. Ausschlaggebend ist, dass die geförderte Maßnahme einen Mehrwert für ihre jetzige wissenschaftliche Karriere und die nächsten wissenschaftlichen Karriereschritte darstellt.

Gegenstand der Förderung

Was wird gefördert?

- Die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Kongress (in der Definition eingeschlossen sind Konferenzen, Tagungen, Symposien, jeweils auch als Online-Angebot)
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere (z.B. Workshops, Kurse, Vorträge oder Einzelberatungen) eines externen Anbieters

Was wird in diesem Format nicht gefördert?

- Druckkosten
- Hilfskräfte und sonstiges Personal
- Individuelle Coachings werden in diesem Format nicht gefördert, sie können direkt mit dem PCMO vereinbart werden

Die Förderung umfasst

- **Teilnahmegebühren**
Die Teilnahmegebühren inklusive der eventuell anfallenden Kosten zur Abstracteinreichung und/oder einer für die Teilnahme verpflichtenden Mitgliedschaft. Diese Kosten werden vollumfänglich gefördert.

- **Fahrtkosten**
Die Fahrtkosten werden anhand von Pauschalen basierend unter anderem auf den zurückzulegenden Entfernungen erstattet¹ (siehe unten).
- **Übernachungskosten**
Unabhängig vom Veranstaltungsort wird eine Übernachtungspauschale von **80 Euro pro Veranstaltungstag** erstattet, sofern Übernachtungskosten nachweislich entstanden sind.
- **Software-Lizenzgebühren**
Im Falle der Teilnahme an Online-Konferenzen oder -Fortbildungsmaßnahmen können auch Gebühren für Softwarelizenzen übernommen werden, sofern diese für die Teilnahme zwingend erforderlich sind. Vor dem Erwerb der Lizenz muss das Einverständnis des HRZ für die Nutzung durch die/ den Antragstellende/n eingeholt werden. Bitte beachten Sie auch hier das Wirtschaftlichkeitsprinzip (zeitlich begrenzte Einzelplatzlizenzen, wenn möglich).

Insgesamt kann die **Förderung bis zu 2.000 Euro** betragen. Die anfallenden Kosten sind zunächst von der/dem Geförderten zu tragen und werden vom PCMO nach der Veranstaltung zurückerstattet. Auf Antrag sind Vorschüsse möglich. Die Förderung umfasst keine Erstattung von Tagegeld oder sonstigen Kosten (z. B. Verpflegung). Die Kostenerstattung versteht sich als *Bezuschussung* und erfolgt – wenn nicht anders definiert – nach dem Hessischen Reisekostengesetz und folgt den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Fahrtkostenpauschalen

Region	Zuschuss
Deutschland	100 € (Reisekosten können nur bezuschusst werden, sofern der Veranstaltungsort außerhalb des RMV-Gebiets liegt.)
Andere Länder	Die Reisekostenpauschalen orientieren sich bis auf Weiteres an den Pauschalen des DAAD für das Jahr 2024 . Die Pauschalen werden regelmäßig angepasst. Die Maximalfördersumme von 2.000€ darf nicht überschritten werden.

Kombination von Fördermitteln

Die Mittel aus dem Postdoc Fonds dürfen **nicht** mit anderen Mitteln (Institute etc.) kombiniert werden.

Beantragung von Mitteln des DAAD

Eine Beantragung einer Förderung durch den DAAD ist ausdrücklich erwünscht. Die Antragstellung beim DAAD muss in diesem Fall jedoch unbedingt zuerst erfolgen. Zur Absicherung kann anschließend zusätzlich ein Antrag beim PCMO zur Förderung durch den Postdoc Fonds gestellt

¹ Wird die beantragte Dienstreise mit einer Privatreise verbunden, darf die Privatreise eine Gesamtdauer von fünf Werktagen vor und/oder nach der Veranstaltung nicht übersteigen. Ansonsten werden die Kosten für die An- und Abreise nicht durch das PCMO gefördert.

werden. In diesem Fall ist eine Beratung beim PCMO obligatorisch. Wenn es zu einer Förderzusage durch den DAAD kommt, ist das dem PCMO unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall können die Mittel aus dem Postdoc Fonds nicht in Anspruch genommen werden.

Fördervoraussetzungen

Antragstellende müssen zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung **promoviert und an der JLU beschäftigt²** sein. Beurlaubungen des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. wegen Elternzeit, Vertretungsprofessur usw.) sind dem PCMO unverzüglich anzuzeigen. Das PCMO wird bei ruhenden Beschäftigungsverhältnissen prüfen, ob die Antragstellenden weiterhin förderberechtigt sind.

Postdocs auf drittmittelfinanzierten Stellen können nur gefördert werden, wenn keine Mittel für die Teilnahme an Konferenzen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Anträge auf Förderung für dieselbe Veranstaltung können zeitgleich bei anderen Förderern gestellt werden. Zusagen auf Förderung durch andere Parteien sind dem PCMO unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle einer Förderung ist das Mitwirken an einer Evaluation des Förderprogramms verpflichtend.

Pro Antrag kann die Förderung einer Veranstaltung beantragt werden. Jede/r Postdoc kann maximal zweimal durch den Postdoc Fonds gefördert werden.

Antragstellung und Abrechnung

Die Veranstaltung, für die Sie die Förderung beantragen, darf erst nach dem Ende der Antragsfrist stattfinden.

Die Anträge werden an das PCMO gerichtet. Bitte nutzen Sie ausschließlich das bereitgestellte Antragsformular und fügen Sie keine anderen als die geforderten Anlagen an. Das Antragsformular sowie alle zugehörigen Anlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache, unterschrieben und in einem PDF-Dokument bei pcmo@admin.uni-giessen.de eingereicht werden. Bitte beachten Sie die Angaben im Antragsformular. Dort ist aufgeführt, welche Anlagen Sie bereits bei der Antragseinreichung beifügen müssen und welche Anlagen Sie bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende separat nachreichen können.

Die JLU-Dienstreiseformulare *Reiseanzeige* (vor der Reise auszufüllen) und *Reisekostenabrechnung* sind vom/von der Vorgesetzten zu zeichnen. Diese reichen Sie nach der Veranstaltung gemeinsam mit den für die Abrechnung notwendigen Unterlagen und Belegen beim PCMO ein.

Wenn in begründeten Ausnahmefällen die Reise nicht als Dienstreise durchgeführt werden kann, kann auf die Vorlage der Reiseanzeige verzichtet werden. In diesem Fall muss dem Antrag eine Begründung beigelegt werden.

² Honorarkräfte und Visiting Scholars (ohne Arbeitsvertrag mit der JLU) sind nicht antragsberechtigt.

Wenn keine Reisekosten beantragt werden, muss zur Abrechnung das JLU-Formular *Auslagenerstattung* verwendet und beim PCMO eingereicht werden. Das PCMO leitet die Unterlagen nach Prüfung gesammelt zusammen mit den Belegen an das Finanzdezernat weiter.

Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Antragsfristen finden Sie auf der Website des PCMO (www.uni-giessen.de/pcmo/post-doc-fonds). Das Dienstreiseformular Reiseanzeige finden Sie auf der [Seite des Personaldezernats](#), die Formulare Reisekostenabrechnung und Auslagenerstattung (für Förderungen ohne Reisekosten) erhalten Sie von uns nach Bewilligung vorausgefüllt per E-Mail.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Förderung trifft die Steuerungsgruppe des PCMO, bestehend aus der Leitung der Abteilung Personalentwicklung, sowie den Geschäftsführungen des GGL, GGS, GCSC/GGK und des ZfbK. Die Steuerungsgruppe des PCMO entscheidet alle drei Monate über die Vergabe, in der Regel zwei Wochen nach dem Ende der Antragsfrist. Das PCMO informiert Sie im Anschluss über die Entscheidung.

Zentrale Kriterien für die Beurteilung der Anträge sind der Mehrwert der Veranstaltung für Ihre persönliche Karriereentwicklung sowie die inhaltliche Übereinstimmung mit Ihrem aktuellen oder zukünftig angestrebten Forschungs- oder Karriereprofil. Dies sollte eindeutig aus dem Statement zu Ihrer Motivation hervorgehen.

Es werden nur vollständige und fristgerecht vor der Veranstaltung eingereichte Anträge zur Beurteilung angenommen. Im Falle einer positiven Bewertung durch das PCMO erfolgt die Bewilligung unter dem Vorbehalt, dass alle nachzureichenden Unterlagen unaufgefordert und fristgerecht eingereicht werden.

Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Postdoc Career and Mentoring Office
Goethestraße 58, 35390 Gießen
pcmo@admin.uni-giessen.de